

Geschätzter Herr Hauptgeschäftsführer,  
lieber Martin!

„Information zum Thema Agrargemeinschaften“, unter diesem Titel wurde am 18. Februar dieses Jahres ein Schreiben an die Mitglieder des Klub 3000 versandt. Das war ein erster Knüller. Ein weiterer bot sich am 21. Februar dieses Jahres mit dem Sonderlandtag und einem Interview unseres Landesparteiobmannes in der Bauernzeitung.

Wenn es demnach so ist, dass all jene, die der selbstverständlich möglichen Korrektur eines offenkundig verfassungswidrigen Vorganges das Wort reden, den Verfassungsbogen verlassen und „Chaos heraufbeschwörende Kräfte“ sind, dann zähle ich ebenso dazu wie viele BürgermeisterInnen und Gemeindevandatare, die sich trotz Mobbing, Verleumdung, Hetzerei, Behördenschikane und generösem Wegschauen der Spitzenrepräsentanten der Tiroler Volkspartei immer noch ihrem abgelegten Eid verpflichtet fühlen und die damit die Rechtsordnung der Republik Österreich befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch ausführen und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können fördern. Dass sich sehr viele im Stich gelassen fühlen, bleibt auch dann Faktum, wenn ihr es nicht hören wollt. Vor dem Hintergrund dessen, was in vielen Gemeinden abläuft (und glaube mir, ich weiß vieles) und dass in etlichen Gemeinden und Agrargemeinschaften die Staatsanwaltschaft ermittelt (es könnte übrigens auch für Beamte eng werden) zu sagen, politisch sei alles erledigt, bedarf schon gehöriger Scheuklappen.

Zum Inhalt eines möglichen Rückübertragungsgesetzes wird es in den nächsten Wochen noch eine muntere Debatte geben, weil die Rückübertragung eben keine Enteignung ist, sondern die Korrektur einer solchen. Hier lagen alle Debattenredner des Sonderlandtages richtig, mit Ausnahme jener der ÖVP. Dabei war zugespitzt zu beobachten, was schon seit Wochen nicht nur mir auffällt: Als Verteidiger des dringend zu reparierenden Status Quo treten nicht bäuerliche Mandatare auf, sondern es tun andere. Es wird viel Leidenschaft aufgebracht, um gegen die Gemeinden zu argumentieren und Gutachten gegen die Gemeinden zu verfassen, wie jene von Sandgruber und Raschauer (warum wurde Raschauer eigentlich so lange geheim gehalten? etwa deswegen, weil dort nirgends steht, dass eine Rückübertragung verfassungsrechtlich nicht möglich sei). Wenn beim Sonderlandtag zwei Bürgermeister und der Gemeindevandatare in der Landesregierung (drei prononcierte ÖAAB-Mandatare) wenig überzeugend versucht haben zu erläutern, warum es nicht möglich ist, den Gemeinden zurückzugeben, was man ihnen offenkundig verfassungswidrig entzogen hat, dann wird der Eindruck nicht ganz falsch sein, dass die Gesamtpartei in Geiselhaft des Bauernbundes ist und das Etikett Volkspartei nicht mehr verdient. Argumente für die Gesamtheit der Bürger und sohin für das Gemeinwohl müssten wohl anders klingen. Dass die Herren Geisler und Steixner in ihren Beiträgen zum Inhalt des Dringlichkeitsantrages nichts geboten haben, ist in den stenographischen Protokollen nachzulesen. Fest steht: Die Gemeinden haben von den aktuellen Akteuren nichts zu erwarten. Übrigens: Diesen jetzt

gehuldigten, vorseilenden und doch wohl scheinbaren Verfassungsgehorsam kennt man bei der ÖVP jedenfalls dann nicht, wenn es um Partikularinteressen geht. Der Grundverkehr lässt grüßen.

Lieber Martin, ich habe dir in einigen Gesprächen (ich erinnere dich gern daran, wo und wann sie stattgefunden haben) versucht zu vermitteln, dass es die Politik nicht allen recht machen kann, sich aber an Recht und Ordnung ohne wenn und aber halten muss. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für Wahlerfolge. Ein Abweichen davon kann auch durch noch so aufwendige Inseraten-, Plakat- und weiß der Teufel welche Kampagnen nicht kaschiert werden.

Ich wünsche dir weiterhin alles Gute und grüße dich aus dem Ötztal,

Ernst Schöpf

PS: Was ich schreibe, kann weitergegeben werden. Ich behalte mir das auch vor.